

RS OGH 1960/9/29 90s149/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1960

Norm

StVO §11 Abs2

Rechtssatz

Nimmt ein Kraftwagenlenker, nachdem er vorschriftsmäßig sein beabsichtigtes Abbiegen nach links angezeigt hat, wahr, daß das zunächst hinter ihm nachkommende Fahrzeug ihn rechts zu überholen beginnt, so darf er darauf vertrauen, daß auch hinter diesem nachkommende weitere Fahrzeuge sein Abbiegemanöver zur Kenntnis nehmen und ihn nur mehr rechts und nicht etwa noch links überholen werden und braucht nicht diese weiteren Fahrzeuge noch fortlaufend im Rückspiegel zu beobachten.

Entscheidungstexte

- 9 Os 149/60
Entscheidungstext OGH 29.09.1960 9 Os 149/60
Veröff: ZVR 1961/135 S 105 = SSt XXXI/89

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

FCI :: AT :: OGH0002:1960:RS0073875

Dokumentnummer

JR 19600929 OGH0002 00900S00149 6000000 001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>